

Schutzmassnahmen Hygienemasken

Änderungsgrund: Aufgrund verschärfter Massnahmen von Bund und Kanton Luzern, gilt in unserer Institution eine generelle Maskenpflicht. Die Ausnahmen sind beschrieben.

1. Allgemein

Der gezielte Einsatz von Hygienemasken ist eine bewusste Schutzmassnahme zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos mit dem Covid-19-Virus.

Die Institution stellt eine ausreichende Verfügbarkeit von geeigneten Hygienemasken sicher (Pflichtlager).

Hygienemasken müssen beim Technischen Dienst (SIBE) intern bestellt und bezogen werden.

Die Institution stellt Hygienemasken in genügender Anzahl zur Verfügung.



2. Maskenpflicht

Nachfolgende Schutzmassnahmen präzisieren die Auflagen der Behörden (BAG, Kanton) und beziehen sich auf den Einsatz von Schutzmasken in unserer Institution. **Die generelle Maskenpflicht gilt bei der Arbeit, in der Schule und im betreuten Wohnen.**

In unseren Gebäuden: In allen unseren Gebäuden gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausnahmen:

- Solange sich nur eine Person in einem Raum aufhält (z.B. Einzelbüro, eigener Wohnraum) kann die Schutzmaske abgelegt werden.
- Die Schutzmaske darf zur Konsumation von Essen oder Getränken, sitzend am Tisch, abgelegt werden.

Aussenbereiche: Auf dem Stiftungsareal, ausserhalb unserer Gebäude, gilt keine Maskenpflicht.

Personentransporte in Dienst- oder Privatfahrzeugen: Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Zum Beispiel auf der Fahrt zum Arzt tragen Betreute und Mitarbeitende immer eine Schutzmaske Typ IIR. Bei Fahrdiensten mit Personen, welche in Quarantäne oder Isolation sind, wird eine Schutzmaske Typ FFP2 getragen.

Betreuung von KlientInnen in Isolation oder Quarantäne: Für Betroffene und Beteiligte gilt in diesen Fällen eine verschärfte Maskenpflicht. Im direkten Kontakt mit betroffenen KlientInnen tragen Betreute und BetreuerInnen eine Schutzmaske Typ FFP2 (grössere Schutzwirkung). Zum Beispiel: Wenn das Essen aufs Zimmer gebracht wird.

3. Maskentyp

Wir verwenden ausschliesslich die geprüften, schutzkonformen Hygienemasken Typ IIR, welche von der Stiftung zur Verfügung gestellt werden (Farbe blau-weiss). Wir verzichten bewusst auf den Einsatz von Stoffmasken, Buffs und ähnliche oder von andersfarbigen Papier-/Textilmasken. Dadurch stellen wir sicher, dass bei uns ausnahmslos zertifiziertes Schutzmaterial eingesetzt wird und diese zentrale Schutzmassnahme somit für alle Mitarbeitenden und Betreuten wirksam ist. Zudem wäre die Prüfung der Schutzwirkung sonstiger Maskentypen mit unverhältnismässig grossem Mehraufwand verbunden.

Schutzmassnahmen Hygienemasken

Ausserhalb des Stiftungsareals entscheiden Mitarbeitende und Betreute selbstverantwortlich über die getragene Maskenqualität. Zum Fremd- und Selbstschutz wird jedoch empfohlen, ausschliesslich auf Schutzmasken Typ IIR oder gar Typ FFP2 zu setzen.



Schutzmasken und Papiersäckli zur persönlichen Aufbewahrung können beim Technischen Dienst angefordert werden.

4. Die richtige Anwendung

- Bei ganztägiger Anwendung (z.B. Küchenpersonal, im Schulunterricht) soll eine Hygienemaske nach 4 Stunden ausgewechselt werden.
- Personen ohne Symptome, welche die Maske sporadisch anhaben, können eine (1) Einweg-Hygienemaske pro Tag verwenden. Setzen Sie die Maske jeweils vorsichtig auf und wieder ab. Bei Nichtgebrauch bewahren Sie Ihre Maske am besten in einem Papiercouvert oder einem passenden Papiersack auf.
- Personen mit Symptomen entsorgen die Einweg-Hygienemasken (Maske Typ IIR) nach jeder Verwendung in den dafür vorhandenen Treteimern. Dies gilt ebenso für Mitarbeitende, welche Personen in Isolation oder Quarantäne im engeren Kontakt betreuen (Maske Typ FFP2).
- Waschen Sie sich vor dem An- und Ausziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife und/oder verwenden Sie ein Desinfektionsmittel.
- Fassen Sie die Maske möglichst nur an den Bändeln an.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und drücken Sie den eingewebten Draht über das Nasenbein, so dass die Maske eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske danach nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z.B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.

Nachfolgende Videos erklären und zeigen das richtige Vorgehen für alltägliche Hygienemassnahmen.

Erklärvideos	Links
Gründlich Hände Waschen	https://youtu.be/FRI2FTEuY9g
Desinfektionsspender richtig bedienen	https://youtu.be/ZIQ3Yqexl5Q
Hände richtig desinfizieren	https://youtu.be/9pKqllfBlvA
Hygienemaske richtig anziehen	https://youtu.be/iJ0FqIGqcqM
Hygienemaske richtig entsorgen	https://youtu.be/_-uLlHQzfw
Telefonieren mit Hygienemaske	https://youtu.be/wz7CM0rCPUA
Trinken mit Hygienemaske	https://youtu.be/EptYj1684E
So verwenden Sie eine Hygienemaske	https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/04/BAG_Corona_MASKE_QUER_DE_v04.mp4

Quelle: BAG und www.thurvita.today